

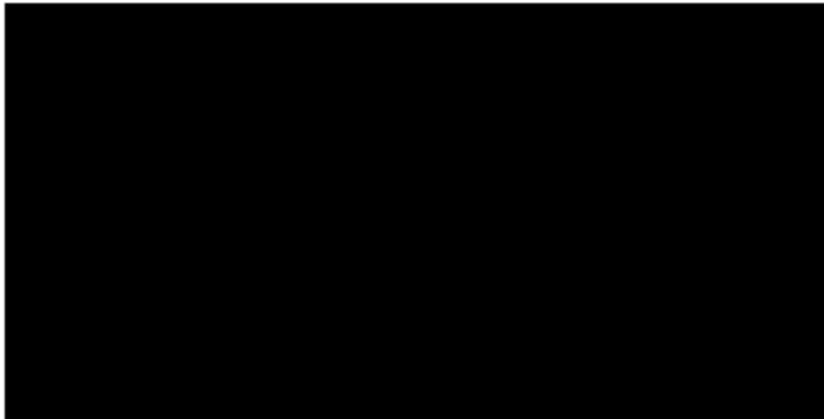
**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**

Bereich Recht



Schutz der
• Persönlichkeitsrechte
• Informationsfreiheit

LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow



Datum: 14. Dezember 2016

Bearbeiter/in:



Telefon:

Telefax:

Geschäftszeichen: Bg/002/16/909

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Antrag auf Übersendung der Akte 089/12/149

- Ihre E-Mail vom 7. Dezember 2016

Sehr geehrter 

vielen Dank für Ihre o. g. E-Mail. Sie bitten um Übersendung der Akte 089/12/149.

Die Zusendung der Originalakte ist nicht möglich. Der Gesetzgeber regelt im Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz die Einsicht in Originalunterlagen vor Ort oder die Anfertigung und Übersendung von Kopien.

Ein vollständiger Informationszugang wird im Ergebnis aller Wahrscheinlichkeit nach nicht möglich sein, weil Ausnahmetatbestände des § 5 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz eine (Teil-) Ablehnung Ihres Antrags erforderlich machen.

Wir bitten um Mitteilung Ihrer postalischen Anschrift, um Ihnen einen Bescheid über die ggf. teilweise Ablehnung Ihres Antrags zusenden zu können. Sofern Sie Ihren Antrag nicht aufrechterhalten möchten, teilen Sie das bitte mit.

Mit freundlichen Grüßen

